



**Siebte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über den fachgebundenen Hochschulzugang  
für qualifizierte Berufstätige  
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung  
an der Universität Bayreuth  
(Hochschulzugangssatzung)  
vom 24. Mai 2024**

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355) geändert worden ist, erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung) vom 1. Juli 2011 (AB UBT 2011/026), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird im Anhang wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird aufgehoben.
2. Nrn. 4 bis 9 werden Nrn. 3 bis 8.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

## § 2

Diese Satzung tritt am 25. Mai 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2024 und  
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2024, Az. A 4007/3 - I/1.

Bayreuth, 24. Mai 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 24. Mai 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2024.